

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Franz Schindler

Abg. Jürgen W. Heike

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Katharina Schulze

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Prof.**

**Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drs. 17/16017)**

**- Erste Lesung -**

Für die Begründung des Gesetzentwurfs stehen fünf Minuten zur Verfügung. Die Gesamtredezeit der Fraktionen im Rahmen der Aussprache beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Herr Kollege Schindler, die Begründung und die Aussprache werden sicher miteinander verbunden? – Dann darf ich Sie ans Rednerpult bitten. Bitte schön.

**Franz Schindler (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion schlägt eine Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes in einem einzigen, aber durchaus wichtigen Punkt vor. Das Parlamentarische Kontrollgremium des Landtags ist zuständig für die Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz inklusive der Kontrolle gemäß Artikel 20 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes sowie der Kontrolle der Ausführung der Maßnahmen gemäß Artikel 3 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz. Außerdem übt das Parlamentarische Kontrollgremium die parlamentarische Kontrolle gemäß Artikel 13 Absatz 6 Satz 3 des Grundgesetzes über den Vollzug der Maßnahmen nach Artikel 13 Absätze 3 bis 5 des Grundgesetzes aus. Das ist die sogenannte akustische Wohnraumüberwachung. Schließlich ist das Parlamentarische Kontrollgremium auch noch zuständig, Maßnahmen gemäß Artikel 34 Absatz 9 und Artikel 34d Absatz 8 des Polizeiaufgabengesetzes zu überwachen. Das sind der Einsatz technischer Mittel in Wohnungen und die Online-Durchsuchungen.

Meine Damen und Herren, aus dieser Aufgabenbeschreibung sehen Sie bereits, dass das Parlamentarische Kontrollgremium ein wichtiges Gremium ist, dessen segensreiches Wirken sich allerdings im Dunkeln vollzieht, weil es stets geheim tagen muss.

Das Gesetz ist im Jahr 2010 mit den Stimmen der SPD-Fraktion in Anlehnung an die Neuordnung der parlamentarischen Kontrolle auf Bundesebene neu gefasst worden. Dabei sind insbesondere die Befugnisse des Gremiums zur Akteneinsicht und zur Befragung von Angehörigen des Landesamtes für Verfassungsschutz ausgeweitet worden.

Gleichwohl stimmt es, meine Damen und Herren, was in einem Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD zur Fortentwicklung des Rechts der parlamentarischen Kontrolle der Geheimdienste des Bundes steht. Dort heißt es nämlich, dass die praktischen Erfahrungen aus der Arbeit des Kontrollgremiums – gemeint ist damit das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundestags – gezeigt haben, dass eine systematische und strukturierte Kontrolle nach wie vor nicht hinreichend gewährleistet werden kann. So steht es in einem Gesetzentwurf, der von CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag eingebracht worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was im Bund gilt, gilt auch im Freistaat. Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD haben im Bundestag wegen der faktischen Unmöglichkeit für ein kleines Gremium, die Nachrichtendienste systematisch zu kontrollieren, den genannten Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem unter anderem ein ständiger Bevollmächtigter des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Bundestags geschaffen wurde, dessen Aufgabe es ist, das Kontrollgremium bei seiner Arbeit zu unterstützen und als dessen verlängerter Arm die Rechte des Kontrollgremiums gegenüber der Bundesregierung und den Nachrichtendiensten auch in strategischer Hinsicht wahrzunehmen. Zudem wurden die Unterrichtungspflichten der Bundesregierung konkretisiert und der Schutz der Hinweisgeber aus den Nachrichtendiensten verbessert.

Das Gesetz ist, wie gesagt, mit den Stimmen von SPD, CDU und CSU im Oktober 2016 beschlossen worden und Ende November 2016 in Kraft getreten.

Was im Bund richtig ist, kann doch im Freistaat Bayern nicht falsch sein. Natürlich ist uns bekannt, dass es auf Bundesebene drei Nachrichtendienste mit mehreren Tausend offiziellen und wahrscheinlich noch mehr informellen Mitarbeitern gibt, während wir in Bayern nur ein einziges Landesamt für Verfassungsschutz haben, das mittlerweile aber auch eine durchaus größere Behörde mit rund 450 Mitarbeitern geworden ist und im Übrigen mehr Befugnisse hat als andere Landesämter für Verfassungsschutz.

Der in Zusammenhang mit der politischen Aufarbeitung der NSU-Mordserie zutage getretene Reformbedarf hinsichtlich der Tätigkeit des Bundesamtes und der Landesämter für Verfassungsschutz besteht nicht nur auf Bundes- sondern auch auf Landesebene. Dieser Reformbedarf bezieht sich auf die Zusammenarbeit zwischen den Verfassungsschutzbehörden und zwischen den Verfassungsschutzbehörden und der Polizei sowie die Kontrolle der Verfassungsschutzbehörden hinsichtlich des Einsatzes von V-Leuten und ist bei der zurückliegenden Novellierung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes leider nur in geringem Maße berücksichtigt worden. Ich erinnere an unseren damaligen sehr umfangreichen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, eine systematische und strukturierte Kontrolle des Landesamtes für Verfassungsschutz ist auch in Bayern nicht hinreichend gewährleistet. Das ist keine Kritik an den Mitarbeitern des Ministeriums, die im Parlamentarischen Kontrollgremium regelmäßig, zum Teil sehr detailliert, Bericht erstatten. Es liegt an der Struktur. Das Kontrollgremium kontrolliert nicht etwa, wie manche meinen, das Landesamt für Verfassungsschutz, sondern es kontrolliert die Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz. Das ist ein gravierender Unterschied. Es ist nicht so, wie manche meinen, dass im Parlamentarischen Kontrollgremium jeweils der Präsident oder Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz berichten, sondern es berichten Mitarbeiter – meistens sind es im Übrigen

Mitarbeiterinnen – der zuständigen Abteilung I E des Innenministeriums, dem das Landesamt für Verfassungsschutz nachgeordnet ist. Die Befragung von Angehörigen des Landesamts für Verfassungsschutz kann erst nach Unterrichtung durch die Staatsregierung erfolgen und ist die absolute Ausnahme. Informationen über die Tätigkeit und Erkenntnisse des Landesamtes werden zunächst im Innenministerium aufbereitet, um keinen anderen Ausdruck zu verwenden, bevor sie das Kontrollgremium erreichen.

Hinzu kommt, dass die Beratungen des Kontrollgremiums von Gesetzes wegen stets geheim sind und dass die Mitglieder des Kontrollgremiums zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet sind, die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind. Zwar hat das Parlamentarische Kontrollgremium dem Landtag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode Bericht über seine Kontrolltätigkeit zu erstatten. Hierbei hat es allerdings die Grundsätze des Artikels 9 des Gesetzes zu beachten. Diese Vorschrift regelt wiederum die Geheimhaltung, sodass im Bericht eigentlich nur mitgeteilt werden kann, wie oft sich das Gremium getroffen hat, viel mehr aber auch nicht.

Außerdem wird der jährlich vom Innenminister vorzulegende Verfassungsschutzbericht nicht etwa im Parlamentarischen Kontrollgremium in irgendeiner Weise vorberaten. Auch die Mitglieder des Kontrollgremiums haben bis zur jährlichen Pressekonferenz des Innenministers im Prinzip keine Ahnung davon, was im Verfassungsschutzbericht steht und was nicht, was wie gewichtet wird und warum es so gewichtet wird. An diesem Beispiel wird ganz besonders deutlich, dass wir von einer wirksamen Kontrolle des Landesamtes bzw. der Staatsregierung weit entfernt sind.

Meine Damen und Herren, wir wollen das, was auf Bundesebene bei der Kontrolle der Nachrichtendienste verbessert worden ist, auch in Bayern verbessern. Anlässlich der Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes im letzten Jahr haben wir unter anderem beantragt, auch in Bayern die Position eines professionellen Verfassungsschutzbeauftragten zu schaffen. Dieser sollte als Zuarbeiter für das Parlamentarische Kontrollgremium fungieren. Bedauerlicherweise ist dieser Antrag abgelehnt worden. Auf Bundesebene ist der Antrag nicht abgelehnt worden. Dort wird der Bevollmächtigte

sogar in die Besoldungsgruppe B 9 eingruppiert, was einer durchaus hochrangigen Position entspricht.

Meine Damen und Herren, im vorliegenden Gesetzentwurf geht es um etwas anderes, aber nicht unwichtiges. In Bayern soll ebenso wie auf Bundesebene die Möglichkeit geschaffen werden, dass das Parlamentarische Kontrollgremium einmal im Jahr eine öffentliche Anhörung des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz durchführen kann. Was auf Bundesebene als richtig angesehen wird, kann doch auch in Bayern nicht falsch sein.

(Beifall bei der SPD)

Mit einer öffentlichen Anhörung wird das Prinzip, wonach die Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz stets und ausnahmslos geheim zu erfolgen hat, nicht durchbrochen. Es geht lediglich um eine öffentliche Anhörung des Präsidenten und nicht um eine öffentliche Beratung irgendwelcher Angelegenheiten. Selbst wenn bei dieser Gelegenheit das eine oder andere nachrangige Staatsgeheimnis ein bisschen gelüftet werden würde, ginge davon die Welt nicht unter.

Im Kontrollausschuss des US-Repräsentantenhauses und im britischen Unterhaus wurden und werden die jeweiligen Präsidenten bzw. Direktoren der Nachrichtendienste regelmäßig öffentlich angehört, ohne dass die Sicherheitsinteressen dieser Weltmächte in Gefahr geraten. Im Übrigen werden die Präsidenten bzw. Direktoren der Nachrichtendienste gelegentlich nicht nur angehört, sondern durchaus gegrillt. Das schadet denen und der Sache nicht.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Das ist aber nicht unser vorrangiges Ziel. Das Ziel ist vielmehr, mehr Transparenz über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes herzustellen. Diese Behörde sollte im Übrigen korrekter als Inlandsgeheimdienst bezeichnet werden und nicht als Verfassungs-

schutzbehörde. Für den Schutz der Verfassung kann nicht in erster Linie eine im Geheimen arbeitende Behörde zuständig sein. Der Schutz der Verfassung ist die Angelegenheit der Bürgerinnen und Bürger und von uns und letztlich auch der Verfassungsgerichte.

(Beifall des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Da es sich nur um eine Kleinigkeit handelt, müsste es Ihnen doch leicht fallen, dem Vorschlag zuzustimmen, zumal Sie auf Bundesebene das Gleiche schon beschlossen haben. Ich bin gespannt, wie Sie die Ablehnung unseres Gesetzentwurfs begründen werden.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Heike. Bitte schön.

**Jürgen W. Heike (CSU):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Ich will die Spannung des Kollegen Schindler nicht überstrapazieren. Ich möchte gleich sagen: Wir sind nicht Ihrer Ansicht, dass die Kontrolle durch das PKG nicht ausreichend wäre.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist jetzt keine Überraschung!)

Ich habe eher den Eindruck, dass bei der SPD und auch bei den GRÜNEN – dazu wird später sicherlich noch etwas kommen – die Meinung besteht: Sicherheitsbehörden sind grundsätzlich erst einmal verdächtig.

Kollege Schindler, wenn Sie sagen, dass in den USA die Direktoren "gegrillt" werden, dann spricht das dafür, dass Sie zunächst davon ausgehen, dass unseren Sicherheitsbehörden misstraut werden muss.

(Franz Schindler (SPD): Das schadet nicht! – Katharina Schulze (GRÜNE): Demokratische Kontrolle nennt sich das! – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Es sei denn, man hätte etwas zu verbergen!)

Zu den Sicherheitsbehörden gehören die Polizei und alle, die für unsere innere und äußere Sicherheit sorgen. Gott sei Dank verfügen wir über diese Sicherheitsbehörden. Gott sei Dank schützen sie die Menschen und geben uns Bürgern die notwendige Sicherheit.

(Beifall bei der CSU)

Im Gesetzentwurf heißt es, dass die Kontrolle nicht ausreichend gewährleistet sei.

Herr Kollege Schindler, Sie sind in diesem Gremium mein Stellvertreter. Wir arbeiten dort sehr gut zusammen. Ich habe noch nicht erlebt, dass Sie den Eindruck hatten, Sie müssten die Mitarbeiter aus dem Innenministerium grillen. Wir haben dort sehr sachlich und gut zusammengearbeitet. Das möchte ich gegenüber der Öffentlichkeit klarstellen.

Es ist nicht so, dass es keine Berichtspflichten gibt. Durch Ihren Vorschlag wird keine weitere Transparenz erreicht. Einmal jährlich wird berichtet. Alle vier Wochen legen die Verantwortlichen im PKG dar, was zurzeit anhängig ist.

Seien Sie mir nicht böse, aber eine Begründung für die Erforderlichkeit öffentlicher Anhörungen kann nicht davon abgeleitet werden, dass das ausgerechnet in Amerika und im britischen Unterhaus so gehandhabt wird, auch wenn dort die nachrichtendienstlichen Nachfragen gelungen sind. Sie vergessen aber etwas; was ich von Ihnen gar nicht gewöhnt bin. Sie haben vergessen, darauf hinzuweisen, dass es in den Ländern der Bundesrepublik keine einzige gesetzliche Institution gibt, die Sie heute wünschen. Wir haben eine engmaschige Kontrolle. Das Staatsministerium unterrichtet das PKG hinsichtlich des Verfassungsschutzes.

Es gibt insgesamt acht Punkte, die gegen Ihren Gesetzentwurf sprechen:

Erstens. Es wird über Vorgänge von besonderer Bedeutung berichtet. Auf Verlangen des PKG hat das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz Auskunft zu erteilen.

Zweitens. Es wird ebenfalls über die Arbeit von Telemediendienstleistern, Luftfahrtunternehmen, Computerreservierungssystemen und Ähnlichem berichtet.

Drittens. Es wird über die Maßnahmen nach dem G-10-Gesetz Bericht erstattet.

Viertens. Es wird über die Maßnahmen der Wohnraumüberwachung Bericht erstattet.

Fünftens. Es wird über den Zugriff auf informationstechnische Systeme berichtet.

Sechstens. Der Einsatz des IMSI-Catchers wird nachgewiesen und erläutert.

Siebtens. Der Einsatz von verdeckten Ermittlern und V-Leuten wird vorgetragen.

Achtens. Auch über den Erlass von Dienstvorschriften über den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel wird berichtet.

Meine Damen und Herren, diese acht Punkte zeigen, dass eine Kontrolle vorhanden ist, die auch umfassend ist.

In Ihrer Begründung zum Gesetzentwurf fehlt ein konkreter Vorschlag, wie noch mehr Transparenz geschaffen werden soll. Wir können keine Begründung finden.

Außerdem soll nicht vergessen werden, dass die Mitglieder des PKG Einsichtsrecht in die Akten, Dateien und Schriftstücke des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz haben. Es gibt auch das Zutrittsrechts zu den Dienststellen. Die Angehörigen des Verfassungsschutzes sowie deren Tätigkeit bearbeitende Mitglieder der Staatsregierung können ebenfalls befragt werden.

Vor diesem Hintergrund kann Folgendes gesagt werden: Zusätzlich zu der alle vier Wochen stattfindenden Sitzung des PKG ist fraktionsübergreifend bisher ausgesprochen gute und sachliche Arbeit geleistet worden. Ich habe nie erlebt, dass es dort sehr heftige Debatten gab. Eine Kollegin ist zwar immer sehr wissbegierig und fragt gerne

nach. In den Sitzungen wird gefragt, und es wird darauf geantwortet. In Ihrem Vorschlag kann ich jedoch keinen Mehrwert für die Kontrolle erkennen. Die Ablehnung einer öffentlichen Anhörung eines Gremiums, das naturgemäß geheim arbeiten soll, ist eine Selbstverständlichkeit. Sie werden hoffentlich nicht von einem Kriminalbeamten verlangen, dass er Ihnen die Strategien zur Überführung eines Kriminellen vorher erklärt. Das würde nämlich zum Scheitern seiner Arbeit führen.

Transparenz? – Ja. Diese ist gewährleistet. Ein Auskunftsverlangen ist weiß Gott ausreichend möglich. Ich habe das gerade eben dargelegt. Der Gesetzentwurf ist somit nicht zur Verbesserung der Kontrolle geeignet. Er trägt auch nicht zur Schaffung von mehr Transparenz bei. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf zurückzuweisen bzw. abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Frau Kollegin Hiersemann hat eine Zwischenbemerkung. – Bitte schön, Frau Kollegin.

**Alexandra Hiersemann (SPD):** Bitte beantworten Sie mir nach Ihren Ausführungen eine Frage: Ist es richtig, dass die CSU-Fraktion im Bundestag einer öffentlichen Anhörung der Präsidenten der Bundesnachrichtendienste im Kontrollgremium zugestimmt hat? – Dies steht im Widerspruch zur Ablehnung des Antrags der SPD.

**Jürgen W. Heike (CSU):** Das habe ich eigentlich erklärt. Vielleicht haben Sie es überhört. In Deutschland gibt es kein Bundesland, das den Vorschlag des Bundestags umsetzt. Das brauchen wir auch nicht. Wir sind auch sonst nicht darauf aus, alles das zu machen, was andere Bundesländer tun.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Danke schön. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat jetzt Prof. Dr. Bauer das Wort. Bitte schön.

**Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute befinden wir uns in der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes. Mit dem Gesetzentwurf soll ein Artikel geändert werden, wonach das Parlamentarische Kontrollgremium künftig entsprechend der Regelung auf Bundesebene einmal jährlich eine öffentliche Anhörung der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz durchführt. Herr Kollege Schindler hat bereits auf das Ziel der besseren Kontrolle der Tätigkeit des Landesamtes hingewiesen. Außerdem soll mehr Transparenz geschaffen werden. Diese Ziele sind zwar ehrenwert, sie sind jedoch in Verbindung mit dem Beschluss des Bundestages vom 07.12.2016 zu sehen. Nach Artikel 9 Absatz 1 Satz 1 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes sind die Beratungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums geheim. Den Spagat zwischen Geheimhaltung und einer öffentlichen Tagung müssen wir erst einmal hinbekommen. Darum geht es eigentlich. Die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums sind auch nach ihrem Ausscheiden verpflichtet, die Geheimnisse weiter zu wahren. Selbstverständlich hat die Öffentlichkeit in einer parlamentarischen Demokratie ein Recht auf Transparenz und Befragung. Wie sollen wir das hinbekommen?

Sie haben richtig erwähnt, dass es auf internationaler Ebene üblich ist, die Präsidenten "zu grillen". Ich würde das Wort "befragen" wählen. Ich will jedoch in Frage stellen, ob wir dies auch im Bayerischen Landtag praktizieren wollen. Wir müssen uns darüber klar sein, dass wir uns auf einem sehr schmalen Grat bewegen, wenn geheime Sachverhalte in die Öffentlichkeit gebracht werden. Die Möglichkeit einer ungeschickten Äußerung ist immer gegeben. Es ist bedauerlich, dass niemand aus dem zuständigen Ministerium da ist.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Er will nicht gegrillt werden! – Unruhe)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Der Herr Staatssekretär ist da – keine Irritationen.

**Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER):** Ich habe ihn übersehen. Ich hoffe, dass wir in der Ausschusssitzung noch einmal darüber diskutieren. Wir sollten die Argumente offen austauschen. Herr Heike, Sie haben bereits auf bestehende Befragungsmöglichkeiten hingewiesen. Das kann ich bestätigen. Diese Befragungen sind auch nicht öffentlich. Die Angehörigen des Verfassungsschutzes sind verpflichtet, Antworten zu geben. Ich selbst stelle in den Sitzungen immer wieder Fragen und erhalte Antworten.

Eine Zusammenführung von parlamentarischer Kontrolle und Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit müssen wir noch besser regeln. Deshalb schlagen die FREIEN WÄHLER vor, zunächst den ersten Bericht des Bundestags abzuwarten. Wir sollten abwarten, bis der Verfassungsschutzpräsident – in diesem Fall ist es ein Mann – befragt wird. Wenn die Ergebnisse vorliegen, sollten wir eine Entscheidung treffen. Zum jetzigen Zeitpunkt möchte ich diese Entscheidung für meine Fraktion offenhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Schulze das Wort. Bitte schön.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bezeichnung "Parlamentarisches Kontrollgremium" sagt nicht vielen Menschen etwas. Eigentlich ist das Gremium in unserem Landtag sehr wichtig; denn es soll der Staatsregierung in Bezug auf den Verfassungsschutz buchstäblich auf die Finger schauen. Dort soll die parlamentarische Kontrolle stattfinden. Spätestens durch die Selbstenttarnung des NSU und das Versagen des Verfassungsschutzes sowie der Sicherheitsbehörden ist wohl auch dem Allerletzten klar: Wir müssen die Kontrolle des Verfassungsschutzes dringend verbessern, wenn sich schon an dem Gesamtkonstrukt Verfassungsschutz nichts wesentlich ändert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte an Folgendes erinnern: Mehr als zehn Jahre lang sind rechtsextreme Terroristen mordend, raubend und bombend durch Deutschland gezogen, ohne aufgehalten oder entdeckt zu werden. Alleine in Bayern wurden fünf Menschen Opfer des NSU. Die Angehörigen der Opfer wurden jahrelang von den Behörden zu Unrecht verdächtigt. Unbeirrt verfolgte man offenbar die These, dass es sich um einen Fall organisierter Kriminalität handle. Wenn wir uns das alles ins Gedächtnis rufen, können wir uns fragen: Warum brauchen wir einen Verfassungsschutz mit umfangreichen Kompetenzen, geheimdienstlichen Mitteln, V-Leuten und zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wenn er nicht in der Lage war, die rechte Szene wirklich im Blick zu haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wurde zu Recht deutlich Kritik geäußert. Außerdem wurden Untersuchungsausschüsse auf Landes- und Bundesebene eingerichtet. Was dort alles ans Licht kam bzw. immer noch ans Licht kommt, ist wirklich hanebüchen. Das beginnt mit ahnungslosen Verfassungsschützern, mangelndem Behördenaustausch, einem fragwürdigen Umgang mit V-Leuten und endet mit Schreddern von Akten, um nur ein paar Punkte zu nennen.

Das ist aber heute nicht das Thema des Gesetzentwurfes. Wir stellen uns die Frage: Wie kann man mehr Transparenz und Kontrolle herstellen? Ich möchte heute auf ein Thema eingehen, das in allen Untersuchungsausschüssen immer wieder hochkam: Wir brauchen mehr parlamentarische Kontrolle und Transparenz des Verfassungsschutzes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe gestern den Bericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtags aus der letzten Legislaturperiode nachgelesen. Dort steht – ich zitiere –: "Die parlamentarische Kontrolle des BayLfV muss verstärkt werden, damit eine effektive Kontrolle insbesondere über die Festlegung der Beobachtungsobjekte und den Ein-

satz nachrichtendienstlicher Mittel ausgeübt werden kann." Öffentliche Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums werden dort ebenfalls thematisiert. Ich frage jetzt die CSU-Mehrheit im Haus: Was machen Sie? – Sie haben beispielsweise im Rahmen der Überarbeitung des Verfassungsschutzgesetzes im letzten Sommer die parlamentarischen Kontrollrechte sogar noch geschwächt. Wegen Ihnen gibt es nur noch eine jährliche Berichtspflicht über die Ortung von Mobilfunkgeräten. Schon damals habe ich Ihnen gesagt, dass es absurd ist, wenn Sie selber Ihre eigene parlamentarische Kontrolle einschränken wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält einen sinnvollen Vorschlag. Das Parlamentarische Kontrollgremium soll einmal im Jahr eine öffentliche Anhörung des Präsidenten oder der Präsidentin, wenn es irgendwann einmal eine Präsidentin geben sollte, durchführen. Dieser Vorschlag ist im Sinne von mehr Transparenz und Kontrolle sinnvoll. Ganz ehrlich: In einer Demokratie kann es nicht zu viel verlangt sein, dass wir uns als Parlament mit dem Präsidenten des Verfassungsschutzes oder der Präsidentin des Verfassungsschutzes in einer öffentlichen Sitzung austauschen. Wir sollten Fragen stellen und gemeinsam diskutieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist das so beschlossen.